



Statuten

Jugendbeirat Ketsch



1.) Trägerschaft

- Träger des Jugendbeirats ist die Gemeinde Ketsch.
- Hauptverantwortlich für die Belange des Jugendbeirats zeichnet die Leitung des Haupt- und Ordnungsamtes (Herr Knörzer).
- Unmittelbare Ansprechpartner in Angelegenheiten des Jugendbeirats sind Frau Sandritter (Schulsozialarbeit) sowie Frau Alber (Hauptverwaltung). Über die beiden genannten Stellen besteht die Möglichkeit, Wünsche und Anregungen, u.a. zur Beratung im Jugendbeirat, vorzutragen. Sie fungieren so als Kontaktstelle für die Jugendlichen der Gemeinde.



2.) Zusammensetzung / Mitgliedschaft

- Der Jugendbeirat ist im Rahmen des Bürgerschaftlichen Engagements tätig.
- Er arbeitet unabhängig und überparteilich, ist konfessionell neutral und verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke.
- Mitglied des Jugendbeirats kann jeder Ketscher Jugendliche werden, der sich in Fragen der Jugendarbeit engagieren möchte. Insbesondere angesprochen ist die Altersgruppe der Jugendlichen von 14 – 21 Jahren.
- Die Mitglieder des Jugendbeirats sind ehrenamtlich tätig.
- Die Verwaltung ist mitgliedschaftlich im Jugendbeirat vertreten.
- Die Mitglieder des Jugendbeirats wählen aus ihren Reihen ein 3-köpfiges Sprechergremium sowie hieraus einen Vorsitzenden.



3.) Zusammenkünfte

- Die Zusammenkünfte des Jugendbeirats erfolgen turnusgemäß jeweils am zweiten Dienstag der Monate Januar, April, Juli und Oktober.
- Sie finden statt im Sitzungssaal des Rathauses.
- Die Einladung zur Sitzung des Jugendbeirats wird in den Ketscher Nachrichten veröffentlicht.
- Zur Sicherung des Gehörs des Jugendbeirats erstellt die Verwaltung von jeder Zusammenkunft ein Ergebnisprotokoll, dessen Punkte nachfolgend hausintern thematisiert werden. In der nächsten Sitzung des Jugendbeirats wird dann über die Erledigung bzw. den Sachstand in der jeweiligen Angelegenheit berichtet.



4.) Aufgabenspektrum

- Interessenvertretung für die Belange junger Menschen.
- Ansprechpartner für junge Menschen.
- Bindeglied zwischen Jugendlichen, Verwaltung, Politik und allen weiteren Institutionen und Akteuren des öffentlichen Lebens.
- Darstellung der Probleme junger Menschen und Mitarbeit an deren Lösung bzw. Einsatz für die Koordination solcher Maßnahmen.
- Sensibilisierung der Bürgerschaft für die Belange junger Menschen.
- Förderung der Fähigkeit und des Willens zur Selbsthilfe und Eigeninitiative von Jugendlichen.
- Vermittlung eines positiven Bildes junger Menschen und Förderung einer aktiven Jugendkultur in den verschiedensten Bereichen von Politik, Bildung, Freizeit, Geselligkeit, u.v.m.
- Förderung eines generationenübergreifenden Dialogs.
- Institution der Meinungsbildung, des Erfahrungsaustausches und der Vernetzung junger Menschen.